



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1549**

A11

Oliver Krischer

04.09.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 4
bei Antwort bitte angeben

Fei Hüne
Telefon 0211 4566-532
Telefax 0211 4566-388
fei.huene@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Haushaltsgesetz 2024, Einzelplan 10
Sitzung des VA am 06.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Einzelplans 10 des Haushalts 2024 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am

06.09.2023

Schriftlicher Bericht

Haushaltsgesetz 2024, Einzelplan 10

1. Einführung und Eckwerte
2. Schwerpunkte im Bereich Verkehr

1. Einführung und Eckwerte

Die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen, bedingt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, stellen die finanzielle Ausgestaltung von Politik immer noch vor große Herausforderungen. Die Landesregierung stellt sich diesem Ziel und gestaltet auch den Haushalt für das Jahr 2024 so, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Das bedeutet auch für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, dass hier Einsparungen erfolgen. Trotzdem gelingt es, im Rahmen der bestehenden Handlungsspielräume bedeutende Impulse zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu setzen. Wir ermöglichen, Nordrhein-Westfalen resilienter zu machen für die Folgen der Klimakrise, eine Transformation der Mobilität zu gestalten und die Biodiversitätskrise zu bekämpfen.

Somit behält auch der Einzelplan 10 das Ziel der nachhaltigen und vernetzten Mobilität fest im Blick und zeigt die vielen bedeutsamen Aufgaben auf, die das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erfüllt: die Bewahrung unserer Natur, den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, NRW nachhaltig zu machen, mit der Kreislauf- und der Umweltwirtschaft neue Wege aufzuzeigen und die Verkehrswende voranzutreiben - das sind Ziele, die wir konsequent und beharrlich verfolgen.

Das Deutschlandticket hat den Tarif-Dschungel gelichtet und die Ticket-Beschaffung im öffentlichen Nahverkehr revolutioniert. Um diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen, hat die Landesregierung zuletzt mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2023 insgesamt 560 Mio. EUR aufgenommen. Die Mittel dienen zur jeweils hälftigen Finanzierung des auf das Land entfallenden Anteils infolge der Einführung des bundesweit gültigen und monatlich kündbaren Abonnements des Deutschlandtickets, welches zum Einführungspreis von 49 EUR im Monat angeboten wird. Des Weiteren konnten wir die Mittel des Sozialtickets dazu nutzen, auch hier einen Zugang zum Deutschlandticket zu ermöglichen. Die Landesregierung hat sich außerdem auf die Einführung eines Schüler- und des Sozialtickets verständigt. Mit attraktiven Preisen von 39 EUR für das Sozialticket und 29 EUR für das Schülerticket gehen wir einen bedeutenden Schritt in Richtung erschwingliche Mobilität. Dazu haben wir die rechtlichen Grundlagen geschaffen, mit der Schulträger das Schülerticket in der Regel ohne zusätzliche Kosten umsetzen können. Dem Ziel, Mobilität unabhängig von der persönlichen finanziellen Situation für alle zugänglich zu machen, sind wir damit einen bedeutenden Schritt nähergekommen.

Weiterhin sorgen wir dafür, dass wir vernetzte und nutzerfreundliche Mobilität in NRW lebbar machen. Mit den vorgesehenen Mitteln werden neben Vernetzungs- und Digitalisierungsprojekten im Bereich der Mobilität auch Vorhaben unterstützt, mit denen die verkehrlichen Effekte von Automatisierung und Digitalisierung untersucht, Kommunen bei der Digitalisierung von Mobilitätsdaten unterstützt und die Kooperation unterschiedlicher Partner befördert werden.

Eine nachhaltige Verkehrspolitik ist auch der beste Umwelt- und Klimaschutz für unser Land. Deutschland hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt, auch deshalb treibt Nordrhein-Westfalen den Ausbau von komfortablen und sicheren Radwegen voran. Die Investitionsmittel für den Bau und Erhalt von Radwegen werden wir weiterhin erhöhen. Auch für die Umsetzung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz stehen Mittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung.

Neben dem öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr ist der Schienenverkehr das Rückgrat der zukünftigen nachhaltigen und vernetzten Mobilität. Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum müssen der SPNV und ÖPNV ausgebaut, optimiert und intelligent miteinander verknüpft werden. Um die Planung und Umsetzung neuer Projekte voranzubringen, baut die Landesregierung ihr Engagement zur Förderung von Planungsleistungen zum Aufbau eines Planungsvorrats für Schieneninfrastrukturprojekte aus. Die Realisierung der Wiederherstellung der "Eifelstrecke" Hürth – Kalscheuren – Kall – Landesgrenze Rheinland-Pfalz, aber auch der "Erftbahn" von Euskirchen nach Bad Münstereifel, sind ebenfalls im Haushalt abgesichert. Beide Strecken sind im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2021 zerstört worden.

Auch wenn wir Mobilität verändern wollen: Straßen sind und bleiben auch künftig wichtige Lebensadern für die Menschen in unserem Land. NRW verfügt über ein gutes Straßennetz, das allerdings an vielen Stellen in die Jahre gekommen ist. Mit dem Haushalt 2024 setzt die Landesregierung die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen fort. Ebenso wird der Etat für den Um- und Ausbau von Landesstraßen fortgesetzt.

Trotz der anhaltenden Herausforderungen und der engen Handlungsspielräume gelingt es uns durch eine gezielte Prioritätensetzung, wichtige Projekte der zukunftsorientierten Transformation unseres Bundeslandes weiter voranzutreiben.

2. Schwerpunkte

2.1 Schwerpunkte ÖPNV und Nahmobilität

ÖPNV

Mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt rund 3,3 Mrd. EUR fördert das Land die Eisenbahnen und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen. Dieser Ansatz 2024 bedeutet eine weitere Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um knapp 90 Millionen Euro und untermauert damit dessen hohe Bedeutung. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Gewährung von Pauschalen für den SPNV, den übrigen ÖPNV sowie für Investitionen im ÖPNV. Für den SPNV sind im Haushalt 2024 mindestens 1,581 Mrd. EUR (§ 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW), für den übrigen ÖPNV 130 Mio. EUR (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW), für die Ausbildungsverkehr-Pauschale 130 Mio. Euro (§ 11a ÖPNVG NRW) und für die pauschalierte Investitionsförderung mindestens 150 Mio. EUR (§ 12 ÖPNVG NRW) vorgesehen. Über die Gewährung von Pauschalen hinaus wird die ÖPNV-Offensive des Landes weiter fortgeführt, mit der bis 2031 rund 4 Mrd. Euro für die weitere Verbesserung des ÖPNV des Landes eingesetzt werden. Daraus werden insbesondere zusätzliche Angebote im Schienenpersonennahverkehr, regionale Schnellbusverkehre, der Neu- und Ausbau und die Reaktivierung von Bahnstrecken, die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und Bahnhöfen, der Ausbau und die Erneuerung der Stadtbahninfrastruktur und ein robustes Netz der Eisenbahn für den Nahverkehr finanziert. Neben Investitionen in die Infrastruktur von Stadt- und Eisenbahnen für den Nahverkehr fördert das Land auch Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur von nicht bundes-eigenen öffentlichen Eisenbahnen, sofern sie vorrangig dem Güterverkehr dienen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Fortführung des im Jahr 2023 eingeführten Deutschlandtickets. Das Deutschlandticket ermöglicht den Kundinnen und Kunden des ÖPNV nicht nur landes- sondern bundesweite Mobilität zu einem günstigen Preis im monatlich kündbaren Abonnement. Zur Finanzierung stehen für das Jahr 2024 561,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Außerdem fördert das Land Elektro- und Wasserstoffbusse und die dafür erforderliche Lade- und Werkstattinfrastruktur. Auch die Förderungen des Sozial- und des nun durch das Deutschlandticket abgelösten Azubitickets werden in 2024 fortgeführt. Gleiches gilt für die Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrats. Für den SPNV ist die Bildung eines Planungsvorrates im Zusammenspiel mit der Infrastrukturförderung im besonderen Landesinteresse gemäß § 13 ÖPNVG

NRW zu sehen. Schwerpunktmäßig sollen hier die wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung der SPNV Zielnetzkonzeption 2032/2040 des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert und gezielt priorisiert vorangetrieben werden. Dies auch vor dem Hintergrund, möglichst zeitnah Projekte ins GVFG-Bundesprogramm aufzunehmen.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen im besonderen Landesinteresse mit 7,4 Mio. EUR gefördert, hierzu zählen insbesondere Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV. Rund 2,5 Mio. EUR sind für die Einrichtung eines Testbetriebs für autonome Schienenfahrzeuge vorgesehen.

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 10 110)

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
3.238.615.800 EUR	3.148.872.400 EUR	2.579.645.000 EUR

Nahmobilität

Das Land gewährt nach Maßgabe der Förderrichtlinien Nahmobilität Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen und Planungen, Service sowie Kommunikation und Informationen zur Verbesserung des Radverkehrs und anderer Formen der Nahmobilität. Förderfähig sind Bau- und Ausbautvorhaben, grundhafte Sanierung sowie weitere Vorhaben der Nahmobilität, die geeignet sind, ein umwelt-schonendes, sicheres und nutzerorientiertes Angebot der Nahmobilität zu schaffen und motorisierten Individualverkehr auf die Nahmobilität zu verlagern.

Gefördert werden neben Radwegen, Fahrradabstellanlagen und Gehwegen auch Querungseinrichtungen, die den Verkehr sicherer machen. Außerdem sind neue Wegweiser, Ladestationen für Pedelecs, Öffentlichkeitsarbeit und Modal-Split-Erhebungen Bestandteil der Programme. Die hier geförderten Neubau-, Ausbau- oder grundhafte Sanierungsmaßnahmen wirken für die Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort und dienen überwiegend den Alltagsverkehren.

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen werden die Maßnahmen aus Landesmitteln und ggf. Bundesfinanzhilfen (Verwaltungsvereinbarungen Sonderprogramm "Stadt und Land" oder Radschnellwege 2017 – 2030) unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen mit einem maximalen Fördersatz von 95 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Die Förderung der Fuß- und Radinfrastruktur erfreut sich einer sehr großen Beliebtheit auf kommunaler Ebene. Dies wird durch die hohe Anzahl an geförderter Maßnahmen in den Nahmobilitätsprogrammen der letzten Jahre verdeutlicht.

Durch die Aktualisierung der Förderrichtlinien Nahmobilität können ab dem Jahr 2024 auch die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden auf bedeutenden Alltags- und Schulwegrouten durch (nachträgliche) Beleuchtung unter Beachtung des Tier- und Artenschutzes erhöht werden. Bushaltestellen sollen sicher und barrierefrei an das Fußverkehrsnetz angebunden werden. Weiter wird die Erfassung des Zustandes der Radverkehrsanlagen und Nahmobilitätskonzepte gefördert.

Im Jahr 2022 wurde die kommunale Nahmobilität mit rund 32 Mio. EUR gefördert. Dieser Stand konnte für den Haushalt 2024 bei rund 33 Mio. EUR auf einem ähnlichem Niveau verstetigt werden.

Titelgruppe 61 Nahmobilität (Kapitel 10 140)

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
32.950.000 EUR	<i>47.520.000 EUR</i>	<i>32.332.690 EUR</i>

2.2 Schwerpunkt Luftverkehr

Mit Blick auf die internationalen Verflechtungen und die Mobilitätsbedürfnisse ist der Luftverkehr ein wichtiger Bestandteil für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft. In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass Mobilität zukünftig stärker verkehrsträgerübergreifend gestaltet werden soll und alle Verkehrsträger, sowohl die bodengebundenen als auch die Luftfahrt, besser miteinander vernetzt werden sollen, um Nutzerinnen und Nutzern eine möglichst lückenlose und störungsfreie multimodale und möglichst emissionsarme Mobilitätskette anbieten zu können.

Den national, europäisch und international vereinbarten Klimaschutzzielen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Hierfür gilt es, eine Neuausrichtung hin zu einem klimaneutralen - mit dem Zwischenziel klimafreundlicherem - Fliegen aktiv mitzugestalten und zu forcieren. Ziel der Landesregierung ist daher, den Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen so weiter zu entwickeln, dass er neben den Bedürfnissen der Reisenden und der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vor allem dem Klimaschutz und

den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner nach Lärmschutz stärker Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund wird die bereits bestehende Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Erforschung neuer Luftfahrttechnologien auf Flugplätzen um weitere standortunabhängige Fördertatbestände ergänzt. Zukünftig sollen insbesondere Investitionen für innovative Produkte und Verfahren in der Luftfahrt unterstützt werden, die den Klimaschutz voranbringen und dazu beitragen, den Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen zukunftssicher zu gestalten und die Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch die Etablierung moderner technischer An- und Abflugverfahren weiter zu verringern.

Bei der Erforschung der innovativen Technologien müssen stets die entsprechenden sicherheitsrelevanten Aspekte berücksichtigt werden. Dies betrifft vielfach die bestehenden Luftverkehrsinfrastrukturen. Auch insofern sind die Bestandsflugplätze in einem sicheren Zustand zu erhalten.

Mit einem etwas niedrigerem Ansatz als 2023 (4,2 Mio. EUR anstelle von 4,7 Mio. EUR) können die genannten Ziele dennoch erreicht werden. Das IST ist jährlichen Schwankungen unterworfen und u.a. abhängig von der Zahl und der Höhe der Anträge.

Titelgruppe 64 *Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien (Kapitel 10 120)*

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
4.245.000 EUR	4.745.000 EUR	1. 575.512 EUR

2.3 Schwerpunkt Schifffahrt

Wasserstraßen

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein Binnenwasserstraßennetz mit insgesamt etwa 720 Kilometern Länge. Davon entfallen rund 240 Kilometer auf den Rhein und etwa 480 Kilometer auf das Westdeutsche Kanalnetz. An den Binnenwasserstraßen liegen etwa 120 Häfen; davon sind 23 öffentliche Häfen. Sie leisten als Schnittstelle der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße einen maßgeblichen Beitrag zur umweltschonenden Bündelung und Verlagerung von Gütertransporten auf Wasserstraßen und Schienen.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung nicht nur die Häfen der Rheinschiene, sondern auch die Anbindung der Kanalhäfen als Logistikstandorte zu stärken. Dies erfolgt unter anderem durch eine Kostenbeteiligung am Ausbau von Kanälen im westdeutschen Kanalgebiet (insbesondere Rhein-Herne-Kanal und Datteln-Hamm-Kanal), die aufgrund von Regierungsabkommen bereits fortlaufend seit 1965 geleistet wird. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach dem Umfang der jährlichen Bautätigkeit des Bundes im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie lag in der Vergangenheit bei durchschnittlich 7 Mio. EUR. Hieran wird sich in den nächsten Jahren kaum etwas ändern, da der Handlungsbedarf unverändert groß ist.

Zu den Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen gehören z. B. die Sanierung der Schleusen, der Schiffsanlegestellen und der Poller entlang der Kanalstrecken. Aber auch die Brücken werden im Zuge dieser Maßnahmen saniert und, wenn erforderlich, auf eine Durchfahrtshöhe von mindestens 5,25 m angehoben um eine leistungsfähige Infrastruktur mit verlässlich nutzbaren Wasserstraßen auch für den zweilagigen Containerverkehr zu schaffen.

Titel 881 10 und 881 11 Baumaßnahmen an Kanälen (Kapitel 10 130)

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
5.895.500 EUR	8.534.000 EUR	8.505.000 EUR

2.4 Schwerpunkt Straßen- und Brückenbau

Investitionen in das Landesstraßennetz

Gute Mobilität ist Standortfaktor und sichert Wohlstand, soziale Sicherheit und Teilhabe. Zu guter Mobilität gehört auch eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur.

Nur durch die stetige Steigerung der für den Erhalt der Straßensubstanz vorgesehenen Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren, konnte der Verschlechterung der Landesstraßeninfrastruktur entgegengewirkt werden. So stiegen die im Haushalt für die **Erhaltung** angesetzten Mittel von 160,8 Mio. EUR in 2018, über 175 Mio. EUR in 2019 und 185 Mio. EUR in 2020 auf 205 Mio. EUR in 2021. In 2022 wurden die Investitionsansätze noch einmal um 8,4 Mio. EUR auf insgesamt 213,4 Mio. EUR erhöht. Dieser Mittelansatz wurde in 2023 beibehalten. Auch zukünftig soll in erheblichen Umfang in die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken investiert werden, um die Infrastruktur zukunftsfest zu machen. Der Zustand ist insgesamt in den

kommenden Jahren kontinuierlich zu verbessern und die Mittel werden entsprechend priorisiert.

Mit den Finanzmitteln für **kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen** können im Interesse der Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten erforderliche Maßnahmen, insbesondere innerhalb von Ortsdurchfahrten, für die Regierungsbezirke entsprechend der Priorisierung durch die Regionalräte finanziert werden. Auch diese Maßnahmen haben i. d. R. einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Die Mittel für den **Neu- und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz dienen der Weiterfinanzierung der im Landesstraßenbauprogramm enthaltenen bereits begonnenen und noch in Bau gehenden Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans.

Um auch die Qualität des Radwegenetzes in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu verbessern und damit der Bedeutung des Radverkehrs für die Mobilität noch stärker Rechnung zu tragen, werden **für Radwege an Landesstraßen** nicht nur der **Bau** neuer, sondern auch der **Erhalt** bestehender Radwege in den Fokus genommen. So wie bei den Landesstraßen wird von Straßen.NRW auch für die Erhaltung der Radwege an Landesstraßen eine systematische und standardisierte Erfassung des Zustands etabliert werden als Grundlage für eine bedarfsgerechte NRW-weite Mittelverteilung.

Durch die Mittel werden auch die Modellprojekte des "Bürgerradweges" und die "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" sowie die komplementären Anteile des Landes am Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes finanziert. So können die Aktivitäten im Bereich Radverkehrsmobilität verstärkt werden.

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) (Kapitel 10 150)

Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14

<i>Titel</i>	<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
777 11	317.300.000 EUR	213.400.000 EUR	211.306.271 EUR
777 12	0 EUR	24.000.000 EUR	8.421.174 EUR
777 13	0 EUR	69.000.000 EUR	37.517.159 EUR
777 14	0 EUR	43.000.000 EUR	27.825.146 EUR

2.5 Schwerpunkt Mobilität der Zukunft

Vernetzung

Aus der Titelgruppe 65 wird maßgeblich die Förderrichtlinie für vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement (FöRi-MM) finanziert. Diese ist im Jahr 2022 umfassend überarbeitet worden, wobei mehrere neue Fördergegenstände hinzugekommen sind. Es werden aktuell integrierte kommunale oder regionale Mobilitätskonzepte nach dem SUMP-Standard der europäischen Kommission sowie wissenschaftliche Studien zu aktuellen Fragestellungen und Zukunftsfragen der Mobilität gefördert. Außerdem werden Maßnahmen zur Digitalisierung oder zum betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagement, Mobilstationen und Quartiersgaragen sowie Sharing-Dienste und Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtlogistik gefördert. Zu den Fördergegenständen gehört auch die Evaluation von Maßnahmen, die nach der FöRi-MM gefördert wurden. Aus der Titelgruppe wird zudem das Zukunftsnetz Mobilität NRW gefördert. Weiterhin werden Mittel zur Kofinanzierung des "Smart Cities"-Programms des Bundesministeriums des Innern und für die Förderung von Projekten aus Landeswettbewerben zur Mobilität bereitgestellt. Hier läuft aktuell der Wettbewerb ways2work, der betriebliches Mobilitätsmanagement in Zusammenarbeit von Kommunen und Unternehmen fördert.

Digitalisierung

Als Vorreiter der Mobilität 4.0 werden die Chancen und Potentiale der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen für ein flächendeckendes, klimafreundliches und einfach zugängliches Mobilitätsangebot konsequent genutzt und die Ziele des Koalitionsvertrages umgesetzt.

Das Landesprogramm "Mobility as a Service" (MaaS NRW) wird gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag fortgesetzt und weiter gefördert. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist die Etablierung der Landesagentur NRW.Mobidrom als zentrale operative Organisation. So wird den Menschen in Nordrhein-Westfalen mittels Digitalisierung, beispielsweise über die Verknüpfung von Hintergrundsystemen, ein möglichst nahtloses Planen, Buchen und Bezahlen verkehrsträgerübergreifender und nachhaltiger Reiseketten ermöglicht werden.

Gleichzeitig werden innovative Entwicklungen zur Digitalisierung der Mobilität im Zusammenspiel mit den Verkehrsunternehmen aktiv unterstützt und Anbieter neuer Mobilität in den institutionalisierten Austausch integriert, denn digitalisierte und vernetzte Mobilität wird als Teamleistung verstanden.

Auf Grundlage der innerhalb Nordrhein-Westfalens fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung der Mobilitätsangebote soll die Vernetzung auch über die Landesgrenzen hinaus ausgebaut werden, etwa über den Anschluss nordrhein-westfälischer Mobilitätssysteme an bundes- und europaweite Initiativen wie dem Mobility Data Space. Hierbei steht die Berücksichtigung des Open-Data-Prinzips im Vordergrund, wenn Mobilitätsdaten einer breiten Öffentlichkeit diskriminierungsfrei zugänglich gemacht werden.

Titelgruppe 74 - NRW.Mobidrom (Kapitel 10 160)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
5.000.000 EUR	3.000.000 EUR	-

Titelgruppe 73 - Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität) (Kapitel 10 160)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
300.000 EUR	300.000 EUR	97.690 EUR

Die Schwerpunkte "Digitalisierung" und "Vernetzung" sind in Ergänzung zu den hier aufgeführten Titelgruppen in der Titelgruppe 79 (Kapitel 10 110) im Rahmen von Förderungen nach § 14 ÖPNVG NRW z. T. berücksichtigt. Die u. a. Erläuterungen beziehen sich daher ebenso auf diese Titelgruppe.

Titelgruppe 65 - Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität (Kapitel 10 160)

Ansatz 2024	Haushalt 2023	Ist-Ergebnis 2022
19.400.000 EUR	19.400.000 EUR	10.384.427 EUR

Grundsatzangelegenheiten der Mobilität

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle und Potenzialanalysen, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese

Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was aus Kapazitätsgründen und aufgrund der notwendigen, speziellen Expertise externe Unterstützung erforderlich macht.

Aktuell befindet sich das multimodale Landesverkehrsmodell 2035 im Aufbau. Auf dessen Grundlage sollen u. a. die gesetzlich geforderten Bedarfspläne für den schienegebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Landesstraßen und die Radschnellverbindungen erstellt werden. Die Bedarfspläne sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Ferner bildet das Landesverkehrsmodell 2035 die Grundlage für diverse verkehrliche Untersuchungen, z. B. die Betrachtung von Szenarien. Hierfür ist eine ausreichende Bereitstellung von Haushaltsmitteln über mehrere Jahre hinweg erforderlich.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden. Ferner können aus dem Ansatz Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen beauftragt werden und dienen der Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Mobilität. Dies trägt denvielseitigen Anforderungen z. B. auch aus von der EU initiierten Fragestellung Rechnung.

Titel 537 10 - Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung (Kapitel 10 160)

<i>Ansatz 2024</i>	<i>Haushalt 2023</i>	<i>Ist-Ergebnis 2022</i>
<i>1.300.000 EUR</i>	<i>1.300.000 EUR</i>	<i>140.679 EUR</i>